

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten  
von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Niederltheim West“ – BA 1 in Nie-  
derltheim in den Mühlbach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 239 der Gemarkung Nieder-  
ltheim**

**B e k a n n t m a c h u n g:**

Die Gemeinde Hohenaltheim erschließt das Baugebiet „Niederltheim West“ im Gemein-  
teil Niederltheim im Trennsystem. Häusliche Abwässer werden der Kläranlage Nördlingen  
zugeführt. Niederschlagswässer der Privatgrundstücke und der Verkehrsflächen werden über  
ein Regenrückhaltebecken (108 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen) gedrosselt eingeleitet.

Mit Schreiben vom 05.03.2020 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen bean-  
tragte die Gemeinde Hohenaltheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer geh-  
obenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswas-  
ser in den Mühlbach.

Das Vorhaben der Gemeinde Hohenaltheim beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne  
des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Nieder-  
ltheim West“ in den Mühlbach, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung  
einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung  
eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz  
(BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries,  
Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden  
Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

**Bezeichnung der Einleitungen:**

Bezeichnung der Einleitung: Rückhaltebecken

Gemarkung: Niederltheim

Flurnummer: 239

Benutztes Gewässer: Mühlbach

**Umfang der Einleitungen:**

Bezeichnung der Einleitung: Rückhaltebecken

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 11

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 26.05.2020 bis 26.06.2020**

(1 Monat)

Im Rathaus der Gemeinde Hohenaltheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

**2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.07.2020 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Hohenaltheim, dem 19.05.2020

Göttler, 1.Bgmin